

Landesbund  
für Vogelschutz  
in Bayern e. V.



Kreisgruppe  
Neumarkt  
1. Vorsitzender

Verband  
für Arten- und  
Biotopschutz

**Herr Bernd Schmeier**  
Am Hohlweg 1a  
92361 Bergau-Röckersbühl  
Tel.: 0 91 81 - 51 00 39  
lbv.neumarkt@web.de

**Herr Bernd Schmeier, Am Hohlweg 1a, 92361 Bergau-Röckersbühl**

Gemeinde Mühlhausen  
Postfach 52

92359 Mühlhausen



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum  
27.05.2016

## Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergieanlagen“

Sehr geehrter **Herr Dr. Hundsdorfer**  
sehr geehrter **Herr Ham**

in Namen der LBV-Kreisgruppe Neumarkt bedanke ich mich für die Übersendung der Unterlagen, die von unserer Landesgeschäftsstelle an die Kreisgruppe weitergeleitet wurden.

Der Entwurf für den Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ sieht im Gebiet der Gemeinde Mühlhausen als einzige Fläche einen Bereich im Waldgebiet „Wäschensbühl“ westlich von Wettenhofen vor.

Der LBV weist vorsorglich darauf hin, dass dem Bau von Windenergieanlagen in diesem Bereich unüberwindliche artenschutzrechtliche Hindernisse entgegenstehen könnten. In dem betreffenden Waldgebiet existiert nämlich eine Fortpflanzungsstätte (Wochenstube) des Kleinen Abendseglers. Der Kleine Abendsegler gehört nach dem Windkrafteerlass zu den Tierarten, die durch Windenergieanlagen einem besonderen Tötungsrisiko ausgesetzt sind.

Eine artenschutzrechtliche Ausnahme kann nach dem derzeit gültigen Windkrafteerlass nur erteilt werden, wenn die Windkraftanlage mindestens 60 % des Referenzertrages für diesen Anlagentyp erbringt. Ansonsten wird kein öffentliches Interesse für eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung anerkannt.

Der Vorsitzende  
Dr. Norbert Schäffer  
Eisvogelweg 1  
91161 Hilpoltstein

IBAN: DE46 7608 2080 0000 0133 00, BIC BYLADEMINMA  
Gemeinnütziger, nach §63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverband  
Steuernummer: 109/700/60

LBV  
NABU-Partner  
Bayern



[REDACTED]

Laut den Unterlagen handelt es sich um einen Standort, der von den [REDACTED] Windverhältnissen her ungünstig ist. Nach den aktuellen Technischen Richtlinien für die Berechnung der Ertragswerte einer Windenergieanlage muss für diesen Standort eine (kostenaufwändige) Windmessung durchgeführt werden.

Außerdem ist nicht auszuschließen, dass im Waldgebiet „Wäschenbühl“ ein Schwarzstorchhorst existiert. Schwarzstörche werden regelmäßig an der Sulz zwischen Sondersfeld und Wettenhofen gesehen (so z.B. bei einer LBV-Exkursion am 24.04.2016 – also in der beginnenden Brutphase). In dem Waldgebiet gibt es eine Reihe von alten Bäumen, die als Horststandort für den Schwarzstorch in Betracht kommen.

Aus diesen Gründen empfehlen wir, das geplante Sondergebiet für die Windenergie nahe Wettenhofen nochmals genau zu hinterfragen.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]  
Dr. Bernd Söhnle

[REDACTED]  
Vorsitzender der LBV-Kreisgruppe Neumarkt

[REDACTED]  
[REDACTED]